



Hilfestellungen im Umgang
mit Rechtsextremismus:

Umgang mit „Reichsregierungen“ und „Reichsbürgern“



Rechtsextremismus ist keine abstrakte Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Vielmehr tritt er häufig ganz konkret in einer Region oder einer Kommune in Erscheinung. Deshalb muss ihm auch vor Ort begegnet und entgegengetreten werden. Das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus des Landesamts für Verfassungsschutz möchte hierbei Hilfestellung zur Verfügung stellen. Das Faltblatt „Umgang mit „Reichsregierungen“ und „Reichsbürgern“, informiert über die Hintergründe der sogenannten „Reichsregierungen“ und „Reichsbürger“, deren Vorgehensweise und gibt Ratschläge, wie dem entgegengetreten werden kann.

Umgang mit „Reichsregierungen“ und „Reichsbürgern“

Hintergrund

Seit einiger Zeit gibt es eine Vielzahl von Gruppierungen, Organisationen und Personenzusammenschlüssen, die sich „Reichsregierung“ oder ähnlich nennen. Besonders im Internet sind derartige Informationen reichlich zu finden.

So unterschiedlich derartige Gruppierungen auch sind, ist deren Argumentationsmuster jedoch immer das Gleiche. „Reichsbürger“ behaupten Staatsangehörige des Deutschen Reiches zu sein. Sie berufen sich auf die Fortexistenz des Deutschen Reiches und erkennen somit die Bundesrepublik Deutschland als Staat sowie deren Rechtssystem und Staatsorgane nicht an. In ihrer Vorstellung bestehe das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 fort, die „Weimarer Reichsverfassung“ vom 11. August 1919 sei weiterhin geltendes Recht, dem freiheitlichen Rechtsstaat und dem Grundgesetz wird die Legitimation abgesprochen. Darüber hinaus wird beständig behauptet, ihre Existenz sei durch Gerichte und Behörden anerkannt. In ihrer „Fantasiewelt“ wird ein Reichskanzler gewählt, es existieren Instanzen wie Reichspräsident, Oberste Gerichtshöfe, Reichspolizei sowie diverse Reichsminister. Zudem verwenden sie Briefköpfe mit Reichsadlern etc.

Nicht allen Gruppierungen können rechtsextremistische Bestrebungen nachgewiesen werden, jedoch ist die Nähe zum Rechtsextremismus nicht von der Hand zu weisen. Zum Teil handelt es sich aber auch um Personen, die Streit suchen sowie solche mit finanziellen Problemen, denen es einfach darum geht, keine Gebühren- und Steuern zahlen zu müssen.

Vorgehensweise der „Reichsbürger“

Immer häufiger kommt es vor, dass Schreiben von „Reichsregierungen“ oder „Reichsbürgern“ u. a. an Verwaltungen und Polizeidienststellen verschickt werden. Unter Hinweis auf ihre „Reichsbürgerschaft“ zweifeln die sogenannten „Reichsbürger“ amtliche Bescheide an, verweigern Bußgeldzahlungen, zahlen keine Steuern oder werfen den Verwaltungsmitarbeitern rechtswidriges Handeln vor.

Häufig werden auch sogenannte „Reichsausweise“ sowie „Reichsführerscheine“ als Ausweispapiere verwendet, die im Internet gegen Bezahlung bestellt werden können. Der Bundespersonalausweis wird von diesen Personen bewusst abgelehnt und bei den Meldebehörden abgegeben.

Das Ziel der sogenannten „Reichsbürger“ ist im Wesentlichen Verwirrung zu stiften, um staatliche Stellen von ihrem staatlich gebotenen Handeln abzulenken. Geht man auf deren Argumentation ein und will diese widerlegen, so ist es nicht selten der Fall, dass Erläuterungen der Rechtsfragen die Antragssteller nicht überzeugen und zu weiteren Schritten führen. Häufig wird dabei auch mit rechtlichen oder sonstigen Konsequenzen gedroht. Nicht selten kommt es sogar zu Beschimpfungen und Bedrohungen.

Handlungsmöglichkeiten

Personen mit Bezug zu den sogenannten „Reichsbürgern“ wollen in erster Linie Verwirrung stiften und die Behörden und Verwaltungen in die Defensive drängen. Auf alle Fälle sollten die „Reichsbürger“ merken, dass Behörden und Verwaltungen auf derartige Vorfälle vorbereitet sind.

Folgende Handlungsmöglichkeiten sind zu empfehlen:

- Sich auf keine Diskussion einlassen
- Schnell und konsequent auf Anträge reagieren
- Auf konkret gestellte Anträge nur eine kurze schriftliche Antwort geben, denn Erläuterungen der Rechtsfragen überzeugen den Antragssteller meist nicht und ziehen weitere Schreiben nach sich
- Dienstliche Schriftwechsel mit „Reichsbürgern“ auf das Notwendige beschränken
- Auf Proklamationen oder Erklärungen nicht reagieren
- Widersprüche oder ähnliche Schriftsätze, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, als unbegründet zurückweisen
- Bei Ordnungswidrigkeiten Möglichkeit der Ahndung durch Verhängung eines Bußgeldes und die Vollstreckung im Verwaltungswege konsequent ausnutzen
- Beleidigungen, Bedrohungen und weitere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen von „Reichsbürgern“ unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden anzeigen
- Schreiben mit rechtsextremistischen Inhalten unverzüglich dem Verfassungsschutz melden und zuleiten

Impressum

Herausgeber: Landesamt für Verfassungsschutz Hessen



Konrad-Adenauer-Ring 49, 65187 Wiesbaden

Stand: Mai 2013

Internet: <http://www.verfassungsschutz.hessen.de>
E-Mail: poststelle@lfv.hessen.de

Artwork &

Titelmotiv: N. Faber de.sign, Wiesbaden

Bildquelle: www.wikipedia.de; Autor: kgberger

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahe der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.